

## Betrachtungen

über die

### Bedeutung der Geschlechtsverbände und deren Entwicklung.

Zu den schwersten Konsequenzen, welche für Standes-Eigenart und Leben aus dem Eintritt der sogenannten Renaissance-Bewegung in unsere Volks-Entwicklung erwachsen, gehört die Lockerung des Bandes der Stammes-Gemeinschaft. In welche graue Ferne die Betrachtung der gesellschaftlichen Gliederungen der germanischen Volksgemeinde zurückführen mag, — überall begegnet der prüfende Blick neben dem Grundstock der engsten Familie des Hauses, der mit ihr in vielgestaltigster Wechselbeziehung stehenden weiteren Familie, dem „Stamm.“

Aus dem Hause erwuchs durch Verzweigung das Geschlecht und aus diesem in Mitwirkung der verschiedenartigsten sozialen und politischen Faktoren nach und nach die Berufs- und Interessen-Gemeinschaft des Standes. Die Herkunfts-Gemeinschaft, die Stamm-Gemeinschaft ist zweifellos die älteste der germanischen Volksgliederung. Sie fand ihre äusserliche Beglaubigung in der Symbolik des Schildes, dessen Urbild, Urzeichen sich zum Ursprungsstempel der Stamm-Gemeinschaft gestalteten. Wenn darum etwas dem hehren Gedanken germanischer Waffenherrlichkeit und Ehre entspricht, so ist es das Zusammenstehen und Fallen, das in der Schild-Gemeinsamkeit, der Stammes-Sippe, von der schon Tacitus erzählt, zum Ausdruck kommt. Das Stammeszeichen verband die Ehre des Einzelnen der Ehre des Ganzen und diese wiederum der Ehre des Einzelnen.

Im mikrokosmischen Spiegelbilde das Korporations-Emfinden der grossen Stammes-Gemeinschaft wiedergebend, wurde der

Verband in Stamm und Schild dem Einzelnen nicht nur in den von ihm ausgehenden, das Geschlechts-Ansehen befruchtenden Geistesströmen zum unerschöpflichen Born ritterlicher Denkungsweise, sondern auch in Anlehnung an die thatkräftige Stütze des Ganzen zu einer wahren Heimstätte in allen Nöthen und Stürmen des Lebens. Bruderschaft, Gemeinschaft, war die Signatur der Emanzipations-Epoche der Renaissance voraufgehenden Jahrhunderte und ihrer noch in den Geschlechts-Satzungen des 16. und 17. Säculi zum Ausdruck gelangenden Nachklänge. Wo irgend uns Kunde überkommen von den persönlichen Beziehungen der Geschlechtsgenossen, sei es in vereinzelt Nachrichten, oder in Satzungen, Lehnverbrüderungen, Geschlechts-Statuten — der Geist der Einmüthigkeit, des Festhaltens an den Traditionen des Stammes und des von demselben geheiligten Berufs ist es, den wir allerorten wiederfinden.

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein kann man den Spuren eines an die besten Tage der Blüthezeit mahnenden korporativen Familiensinnes folgen. In Testamenten, Stiftungsurkunden etc. ist uns eine wahre Fundgrube für die Betrachtung desselben erhalten geblieben, der leider Diejenigen oft am wenigsten zustreben, die von der Gunst des Geschickes berufen sind, die Frucht von der Väter Arbeit zu geniessen und darum dem Wehen ihres Geistes immer neue Bahnen unter den Standesgenossen zu brechen. Es ist eine leider immer wiederkehrende Erfahrung, dass vielfach gerade diejenigen Standesgenossen, welche ausschliesslich vom Vätererbe in den verschiedensten Gestaltungen zehren — sich am zähesten den Bestrebungen verschliessen, welche der Standeszukunft dienend, den Enterbten der Gemeinschaft den Pilgergang hinieden erleichtern, ihnen eine Wegzehrung bereiten sollen. Diesen möchten wir vor allem, ihr Gefühl für das „Adel verpflichtet“ zu stärken, das eingehendste Studium der vergilbten Papiere ihrer Archive, der Ehrentafeln ihres Geschlechts, der Statuten empfehlen, in denen ihre Vorfahren ihnen selbst das Haus gerüstet und damit den Fingerzeig gegeben, nicht nur engherzig für sich zu erhalten, sondern weiter zu bauen für die, die ihres Namens, ihres „liebwerthen Geschlechtes“ sind, wie es so oft in wahrhaft rührender Weise in jenen Kundgebungen heisst und die die verhängnissvolle Entwicklung der Standesverhältnisse längst dem festen Gefüge von Stammgut und Stammesheimath entfremdet.

Die alten Geschlechtssatzungen, Foundationen und letztwilligen Verfügungen zu sichten und zu erwägen, wird Jedem, der in ihnen nicht bloß überlebten Formenkram wittert, sich vielmehr mit denkendem

Gemüth in ihre Lektüre vertieft, zum herzerhebenden Genuss. Es sind goldene, der Beherzigung des lebenden Geschlechts werthe Worte, die man da in und zwischen den Zeilen liest. Schlichte Gottesfurcht, Treue gegen die Altvordern und Liebe zu den Nachkommen, edelste Pietät für alle Autorität und alle Traditionen reichen sich in ihnen die Hand.

Einzelne Geschlechts-Verbände, selbst noch blühender Familien, gehen bis in das 16., ja bis in das 14. Jahrhundert zurück. So unter andern die der Watzdorff, der Knobelsdorff, der Nostitz, der Oberlausitzer Sippe Derer von Gersdorff, welche an die 200, Gross und Klein, im Jahre 1527 zu einer Zusammenkunft in Zittau einritten, ohne leider bisher das Band erneuert zu haben, welches sie damals in so erhebender Weise zu Schutz und Trutz umschlang.

Wohl mag der „Lehnverband zur gesammten Hand“ vielfach den Anstoss zum engeren Zusammenschluss geboten haben und erscheint derselbe darum auch in denjenigen Territorien wesentlich gefördert, in denen das Lehnrecht am wirksamsten funktionirte. Geschlechtsverband und Lehnverband deckten sich aber keineswegs immer und um so weniger, als die Erlangung der gesammten Hand in den Fällen, in welchen der Lehnbesitz von verschiedenen Lehnshöfen ressortirte, oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Das gemeinsame Schildzeichen galt bei Uebereinstimmung des Geschlechtsnamens allgemein als untrügliches Dokument der gemeinsamen Herkunft, wenn, wie dies vielfach der Fall, Krieg und Brand die archivalischen Beweismittel vernichtet und kein Stammbaum mehr Auskunft über den Zusammenhang der einzelnen Linien zu geben vermochte. Dem Schildvetter, das weisen die Ueberlieferungen zahlreicher Geschlechtshistorien nach, ward allzeit das herzlichste Willkommen zu Theil und dem Symbol der Stammesehre blieb kein Portal verschlossen, zu dessen Häupten es sich selbst erhob.

Solch heute manchem von modernem Subjektivismus erfüllten Edelmann sehr seltsam dünkende Anschauung fand ihre Begründung in der hochgradig historischen und korporativen Denkweise jener fernen Zeit. Welch hohe Auffassung der Stammespflicht den Einzelnen durch's Leben trug, zeigt der Umstand, dass die Mehrzahl der Stiftungen aus jener Epoche sich dem Verbands- und Stamm- und Schild ausdrücklich anfügt, dass aus den meisten ihrer letztwilligen Vermächtnisse das Streben hervorklingt, ein Theil beizutragen zum Ansehen und zu ewiger Wohlfahrt des Geschlechts.

Wie auf allen Gebieten des Standeslebens die sogenannte Auf-

klärungs-Periode den verderblichsten Einfluss ausübte, so auch auf dem für dasselbe so besonders bedeutsamen Zusammenschluss der Standes-Partikeln, das heisst, der einzelnen Geschlechter. Oede, Nüchternheit, Erkaltung jedes wärmeren Blutschlages im Verkehre der Geschlechtsgenossen untereinander wurde die Signatur einer Epoche, deren ungefähren Ausgang wir mit dem Jahre 1850 fixiren möchten, deren Wirkungen sich nur da weniger fühlbar machten, wo Mitglieder hochangesehener Geschlechter in grosser Zahl in der Stammesheimath auf reichem Grundbesitz neben einander sassen und in rechter Weise die Machtmittel zu erfassen und zu würdigen verstanden, welche ihnen schon im blossen Zusammengehen in sozialen und politischen Fragen förmlich in den Schooss fielen.

Der gerade in dieser Periode eintretende, weitgreifende Verlust des ritterschaftlichen Grundbesitzes zerriss den meisten Geschlechtern gänzlich den letzten Rest der Interessen-Solidarität, der einst ihre Glieder an gemeinsamem Bande durch das Leben geleitet. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches einst dem Einzelnen im Anschluss an das Ganze die Pforte zu einer Bruderschaft erschlossen, erstarb mehr und mehr in den Söhnen und Töchtern der grossen und alten Geschlechter. Es kam die Zeit, in der man, deren ganzen Zug entsprechend, die passagere für die Kontinuität im höheren Gesichtspunkt gänzlich bedeutungslose, sogenannte Blutsverwandtschaft als die einzig berechnete hinstellte, — die historische Stamm- und Schild-Verwandtschaft hingegen gänzlicher Negation anheimfallen liess. Gewiss gehören nun auch heute noch Phrasen wie diese: „Mit Dem oder Jenem sind wir gar nicht verwandt“, — oder „Der und Jener geht mich gar nichts an“ — im Munde auch solcher Edelleute, von welchen man besseres Verständniss für die Bedeutung der Geschlechtsverwandtschaft erwarten könnte, keineswegs zu den Seltenheiten.

Der Rationalismus der Anschauung der letzten anderthalb hundert Jahre lässt sich in seinen destruirenden Nachwirkungen nicht so rasch niederwerfen. Wir stehen eben vor Trümmerfeldern, wohin wir auch schauen, da und dort, hie und da.

Aber wie manches im Standesleben in den letzten Jahrzehnten sich günstiger gestaltet, so hat ganz besonders auf dem Gebiet des Zusammenschlusses der einzelnen Geschlechter in unverkennbarster Weise eine Wendung zum Besseren Platz gegriffen. Die Wiedergeburt des Geschlechtsverbandes — eine Renaissance im besten Sinne des Wortes — vollzog sich in den Stammländern der Preussischen Krone unter den Auspicien des hochgemuthen vierten Friedrich Wilhelm, des unvergesslichen Monarchen, der die

sozialpolitische Bedeutung seines Adels zu würdigen wusste, wie kein Zweiter seines Hauses. Ihm, dem erleuchteten Fürsten, der die ur-eigensten Gedankenströme seiner vom tiefsten Verständniss für christlich-soziale Ordnung erfüllten Seele — in lebensvollster Weise in das rechte Bett zu leiten wusste, sollte der Adel schon darum ein unzerstörbar Denkmal in seinem Herzen setzen.

Mit dem gelegentlich der Herrenhaus-Organisation einzelnen hervorragenden Geschlechtern der Mark und Pommerns verliehenen Präsentationsrecht für die höchste Vertretungs-Körperschaft des Landes erwachte nicht nur in diesen, nein auch in manchem anderem ritterbürtigen Geschlecht der Geist der Einung und in ihm der Wunsch, sich nach Väter Weise zu gemeinsamem Ringen in den Stürmen des Lebens zusammen zu schliessen. Sah schon das sechste Jahrzehnt zahlreiche Geschlechtsverbände neu entstehen, die folgenden Decennien liessen die Bedürfnissfrage in so hohem Grade zum Durchbruch gelangen, dass wir heute vor der vollendeten Thatsache eines an Gliedern schier nach dem Hundert zählenden, sich alljährlich vermehrendes Ringes sogenannter „geeinter Geschlechter“ stehen.

Wo irgend ein Geschlecht des Uradels zahlreich genug gewesen sich zusammen zu thun, da ist es geschehen in diesen Jahren und Jahrzehnten, zumal in dem an sonstigen korporativen Standes-Bildungen weniger als West und Süd reichen Norden und Osten — und wo dies noch nicht geschehen, ist es entweder durch Spezial-Verhältnisse begründet, oder gehört zu den füglich Weise nicht eben löblich zu nennenden Ausnahmen. Dass die Geschlechtsverbände, ihre Gründung und Ausgestaltung im eigenen Lager vielfach heftigster Befehdung begegnet, liegt einestheils in der selbstsüchtigen Schwäche der menschlichen Natur, andernteils in der traurigen erziehlichen Entwicklung, die sich des Standes bemächtigt und ihn unter den zersetzenden Einflüssen der revolutionären Bahnen, auf welchen die moderne Gesellschaft wandelt, als rechten und echten Bewusstseins seiner Wesenheit und seiner Pflichten beraubte und leider theilweise noch immer beraubt.

Die älteren Generationen traten mehrfach der „neuen“ sie wunderlich und seltsam berührenden „Erfindung“ mit einem Gefühl der Beklemmung, wo nicht des Misstrauens gegenüber. Die von Aufklärung und Rationalismus wahrhaft künstlich genährte Selbstsucht hatte ein Geschlecht gross gezogen, das durchaus nichts von Korporation verstand, nichts von Verbrüderung und Daran-gabe des eigenen Ichs an ein Ganzes wusste und wissen wollte. Man fühlte sich innerlich wie äusserlich von jeder Verpflichtung gegen den Stammesgenossen, den man überhaupt höchstens

als einen Namensgenossen betrachtet, losgebunden. Dass das gemeinsame Schildzeichen, dass das gemeinsame Wappen als das höchste und bedeutungsvollste aller Profan-Symbole den Gliedern eines jeden Geschlechts, wenn anders dasselbe noch Anspruch darauf machen will einen Stein im Standesbau darzustellen, zum unlösbar sie umschliessenden Bande dienen — ihre Interessen unter allen Umständen in Leid und Freud — solidarisch verknüpfen müsse — dafür war der Mehrheit des in der Schulung mechanistisch-liberalisirender und nivellirender Tendenzen gross gewordenen Geschlechts alles Verständniss verloren gegangen.

Der Egoismus spielte und spielt in diesen Fragen fort und fort seine gewichtigsten Karten aus. War es Lauheit hier und Indolenz, denen das „laissez aller“ der bisherigen Zustände bequemer dünkte, sträubte sich dort das Misstrauen des reichen Grundbesitzers, vom „armen Vetter“ ausgebeutet zu werden gegen die Zumuthung in eine enge noch dazu mit Opfern an Geld und Zeit verbundene Gemeinschaft mit Leuten zu treten, die „ihn doch eigentlich nichts angingen.“

Wie heute noch der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ gegenüber die unglaublichsten Bedenken und Bemängelungen laut werden, so damals in der Zeit der „Geburtswehen der Geschlechtsverbände“ über diese. Gottes Gnade und Segen hat die in den Geschlechtsverbänden inaugurierte Adelsform bis auf diesen Tag durch manche Klippe — manches Riff geleitet. Die Gründung der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ bedeutet nur eine weitere Etappe auf der neu betretenen Bahn korporativer Wiedergeburt, welche — wir möchten dies hier ganz besonders betonen — bei rechter Auffassung — die Nothwendigkeit der Geschlechtsverbände als, wenn man so sagen darf, erste Instanzen der korporativen Standes-Gliederung nur noch schärfer präzisirt. Die Mitgliedschaft eines Geschlechtsverbandes schliesst darum die der Adelsgenossenschaft so wenig aus, wie etwa die des St. Johanniter-Ordens.

Geschlechtsverband und Adelsgenossenschaft berühren sich vielmehr in ihren Interessen-Kreisen und Wirkungsgebieten — unter sich — wie mit der Thätigkeit des einzig und allein der adeligen Charitas gewidmeten Vereins Nobilitas in so ausgiebiger, ergänzen sich in so trefflicher Weise, dass wir meinen, es sollte einen jeden Standesgenossen, der mit warmem Herzen einer dieser Gemeinschaften seine Kräfte weihet, mit magnetischer Gewalt in die Reihen auch der anderen ziehen. Leider zersplittert sich die ethische und humanitäre Thatkraft des Standes, die dem Grossen und Ganzen wahrlich nicht besser dienen könnte, als indem sie zunächst das

eigene Haus unter Dach brächte, noch immer allzusehr in, mindestens gesagt, sehr viel ferner liegenden Bestrebungen.

Ueber das Nächstliegende, die Herabgekommenheit, ja vielfach das Elend des eigenen Fleisches und Beines im weiteren Sinne des Standes hinweg greift man zu Dingen, die man ja nicht zu lassen brauchte, die aber doch zweifellos der nothwendigsten Arbeit im eigenen Hause nachstehen sollten. Man erwärmt sich für alle möglichen Dinge, bestrickt Negerknaben und gründet Asyle für Obdachlose: Der Erziehung der Kinder derer, mit denen man die Ueberlieferungen des Stammes und des Standes, die Ehre eines Schildes theilt, steht man dagegen kalten Blutes gegenüber und thut nichts dazu, dem der Scholle der Väter entfremdeten Geschlechtsgenossen Obdach gegen die Stürme des Lebens aufrichten zu helfen. Höchst schmerzlicher Weise drängt sich dabei auch hier die Wahrnehmung auf, dass der Reichtum auch auf diesem Gebiet häufig genug die Herzen mehr verals erschliesst.

Wie gross aber auch die Schwierigkeiten waren, welche sich der in der Neubegründung zahlreicher Geschlechtsverbände eingeleiteten Reformbewegung entgegenstellten — der Durchbruch der dieselbe tragenden Ideen ist erfolgt, der Geschlechtsverband hat Wurzel gefasst im Verständniss des Standes und zumal in dem seines dem historischen Uradel angehörenden Theiles. Wie viel aber auch geschehen — unendlich viel bleibt gleichwohl noch zu thun übrig, das Verbandswesen auf die Höhe zu bringen, die die Lage und die sozialpolitische Arbeit zu der sich der Stand bequemen muss — dringend erfordern. Wenn es bisher in der Hauptsache Geschlechter des Uradels, denen sich da und dort altpatrizische Sippen anreihen, gewesen, welche sich zur statutarischen Geschlossenheit zusammenfanden, — so liegt hierin der Beweis, dass die geschichtliche Standes-Auffassung, wenn auch vielen ihrer Glieder gänzlich unbewusst, in diesen Nachkommen der ritterlichen Gesellschaft noch nicht gänzlich erloschen ist, dass der innere Drang sie beruft, dem Stande auf den zeitgemässen Bahnen seiner Entwicklung voran zu schreiten.

Auf zeitgemässen Bahnen sagen wir. Der Zustand der Desorganisation, in dem sich die in ihren Grundfesten unterwühlten Pfeiler der alten Gesellschaft genöthigt sehen das Staatsdach mit seiner immer grösser werdenden Last zu tragen — wird von Jahr zu Jahr unhaltbarer. Er verlangt dringend und dringender die umfassendste Remedur. Gleichwohl vergeht die Zeit in Velleitäten aller Art, weil man sich nicht entschliessen kann, vielfach auch in Folge der liberalistisch-rationalistisch und mechanistischen Schulung, in welcher man gross geworden, wirklich nicht die Fähigkeit hat, —

sich zur Korporation zusammen zu finden. Statt selbst die Hand an das Werk zu legen, erwartet man Alles vom Staat, dessen Omnipotenz nur noch die feierliche Proklamation fehlt — um sie zum Dogma zu erheben.

Der Staat soll eben bei uns Alles thun und, wenn er auch viel thun kann und zweifellos auch in der sozialen Frage und ihrer Lösung ein gewaltig Stück Thätigkeit zu entfalten haben wird, die Hauptarbeit wird doch nur aus der Korporation heraus erwachsen, aus ihr heraus sich entfalten können.

Des Staates Aufgabe wird darin bestehen müssen, in der von ihm ausgehenden Gesetzgebung zunächst die Korporationsbildung nach besten Kräften zu fördern und dann als der allumfassende Rahmen der gesammten bürgerlichen Gesellschaft die Pflichten, die Rechte der einzelnen Interessen-Gruppen und Gemeinschaften mit einander zum Wohl der Gesammtheit in Einklang zu bringen. Dass der Adel als solcher und so lange er nur noch einige Lebensfähigkeit, noch einigen Willen zeigt, seiner Standespflicht nachzukommen, auch heute noch Anspruch auf eine Sonderstellung in der wiederherzustellenden Gesellschaft zu erheben hat, ist vielfach erwogen und begründet worden.

Im Licht seines Ursprungs betrachtet, ist der christliche Adel deutscher Nation bei aller Mannigfaltigkeit der äusseren Gestaltung, aller Verschiedenheit der sozialen Ansprüche, deren Träger er im Lauf und unter den Wandlungen von Jahrhunderten geworden — doch eins in der ethischen Auffassung der Wesenheit des Standes. Die traurige Erscheinung, dass das rechte Standesbewusstsein zahlreichen Standesgenossen verloren gegangen, kommt als anormal hier um so weniger in Betracht, als solche Pflichtvergessenheit wahrlich keine Schicht des Standes unberührt lässt, als vielmehr erfahrungsmässig gerade in denjenigen Schattirungen des Standes, denen ihre äussere Lebenslage und Lebensstellung dessen dekorative und soziale Privilegien mehr oder weniger beeinträchtigt, meist mehr Verständniss für den Kern der Standesfragen gefunden wird, denn in den von der Sonne des äusseren Glanzes und Reichthums in der Schärfe ihres Blickes vielfach geschädigten Gliedern der sogenannten hohen Aristokratie.

Organische Neugliederung der Gesammt-Gesellschaft und in ihr bei aller durch die Vielgestaltigkeit der geschichtlichen und materiellen Unterlage bedingten Partikular-Gliederung, Zusammenfassung des Standes zu einer in ihren Wirkungsströmen nach aussen wie nach innen gleich weit greifenden Organisation zur ethischen und dabei auf wirtschaftliche Hebungen keineswegs verzichtenden Berufs-Genossenschaft, sollte mehr und mehr das Streben aller für die

Zukunft arbeitenden Edelleute werden. So nur vermögen sie den Anforderungen zu entsprechen, welche mit der gesamten Gesellschaft ihr Geburtsstand an sie zu richten speziell berechtigt ist. Das Grundübel, mit dem alle Versuche, die Adels-Reorganisation in umfassender Weise anzubahnen, zu kämpfen haben, ist der in der Entwicklung unserer gesamten Verhältnisse nur allzu tief begründete Pessimismus und der mit ihm in enger Wechselbeziehung stehende Mangel an aller adligen Thatkraft. Sie sind es, die verbunden mit jener entsetzlichen Oberflächlichkeit, welche sich von der modernen Staatsraison mit allerlei dekorativem Flitter abspesen lässt — immer von Neuem das unselige „laisser aller“ auf die Standes-Fahne schreiben.

Diesem „laisser aller“ hat die Reformbewegung, welche unleugbar, wenn auch nur in sehr allmählicher Steigerung, den grossen „Corpus Nobilitatis“ in den letzten Jahrzehnten ergriffen, in unzweideutigster Weise den Krieg erklärt. In natürlicher, ganz ungesuchter und darum vielleicht gerade dem Bedürfniss entsprechender Entwicklung hat die Bewegung ihr Vorwärts bis dahin auf drei einander bei rechter Auffassung trefflich sekundirenden Operationsfeldern vollzogen. Wir meinen das zuerst betretene der Geschlechtsverbände, das der „Deutschen Adels-Genossenschaft“ und das des rein charitativen Zwecken gewidmeten Vereins „Nobilitas“.

Es kann nicht Aufgabe dieses der Bedeutung der Geschlechtsverbände geltenden Aufsatzes sein, die Wege zu beleuchten, auf denen man „getrennt marschiren“ soll, um dann den gemeinsamen Gegner innerhalb und ausserhalb des Standes „vereint zu schlagen“. Ein Wort nur möchten wir auch hier über das gegenseitige Verhältniss der beregten Faktoren, das nur allzuhäufig den ungerechtfertigsten Deutungen unterliegt, sagen. Dass die Bestrebungen der „Deutschen Adels-Genossenschaft“ keineswegs immer die Würdigung erfahren, die sie verdienen, erklärt sich ja ganz folgerecht aus dem Mangel an Standesbewusstsein, der die Mehrheit des Adels beherrscht und den auf alle Weise durch die rechte Erkenntniss der Standespflichten zu verdrängen zu den vornehmsten Aufgaben der Genossenschaft gehört. Auch Anfeindungen, wie die des Organs des ritterlichen Ordens von St. Johann, so nichtig ihre Begründung auch war, können uns nicht allzusehr befremden. So sehr wir die charitative und darum sozialpolitische und der Standespflicht durchweg entsprechende Thätigkeit des Ordens zu schätzen wissen, so lässt sich doch nicht verkennen, dass es nicht eigentlich standliche, das heisst einer durchgreifenden Wiedergeburt und Neugliederung des Adels bahnbrechende Bestrebungen sind, welche dem Orden so zahlreichen Zuwachs erringen, dass vielmehr

manches Motiv, das thatsächlich zur Ausbreitung desselben dient, von seinem Träger eher alles Andere als eine tiefere Erkenntniß der eigentlichen Wesenheit des Adels voraussetzen läßt.

Vollkommen unverständlich erscheint uns dagegen die da und dort aufgetretene Neigung, die Geschlechtsverbände in eine gewisse Gegensätzlichkeit zur „Deutschen Adels-Genossenschaft“ zu stellen. So wenig eine solche zwischen letzterer und der „Nobilitas“ besteht, so wenig kann, wir kommen hierauf nochmals ausdrücklich zurück, von einer solchen zwischen ihr und den ersteren die Rede sein. Was die Geschlechtsverbände nur indirekt zu thun vermögen, das Wohl des gesammten Standeskörpers fördern und Pionierdienst leisten für eine spätere endgültige Lösung der Adelsfrage im Sinne und im Verfolg der allgemeinen Sozialreform, fasst die „Adels-Genossenschaft“ zielbewusst in's Auge. Dazu und ferner um durch Aufsammlung finanzieller Mittel an ihrem Theil zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Standes beizutragen, endlich um denjenigen Standesgenossen, welchen bisher kein Geschlechtsverband die Pforte öffnete, Gelegenheit zum Anschluss an eine von gleichen Bestrebungen durchglühte Standes-Gemeinschaft zu bieten, hat sich die „Adels-Genossenschaft“ konstituiert.

Erweiterung und Ergänzung der Geschlechtsverbände, in denen auch sie die nächstliegenden und nothwendigsten Partikular-Organisationen erkennt — nicht Aufsaugung ist ihr Zweck. Der Geschlechtsverband ist zweifellos das Fundament des Aufbaus, den wir anstreben und als die „erweiterte Familie“, die er darstellt, die natürliche und Primairschule des Korporationsempfindens, ohne welches der Adel gerade in unsern Tagen, in denen er aller individuellen Exemptionen verlustig gegangen, allerdings nichts ist als leerer Schall.

In der Erstarkung des Korporationsgefühls und in dessen praktischer Ausgestaltung liegt die einzige Gewähr für die Standeszukunft. Wenn solch' Axiom in seiner ganzen Tragweite von den zahlreichen Geschlechtern, welche den Schritt zur Einigung immer noch nicht gethan, erfasst würde, bald genug könnte der Adel von sich sagen, dass der Grundstein zu seiner endgültigen Organisation nun wirklich gelegt sei. Wie die geistliche, wie die militairische Hierarchie viel gegliedert, doch eins im Geist und Herzschlag zum grossartigsten Hebel bestimmter, scheinbar weit auseinander gehender und doch in einem Kernpunkt, dem der Autoritätsfrage einander auf das engste verbundenen Weltanschauungen geworden sind, — so erscheint vor Allem auch die grosse ethische Gemeinschaft, die bei aller Verschiedenheit der äusseren Lage der Einzelnen

im Gesamtkörper des christlichen Adels vor uns steht, zu gleichem Beruf prädestinirt. Dass eine endgültige Organisation des Adels zunächst wesentlich grösseren Schwierigkeiten begegnen wird, als beispielsweise die der Arbeit und des Handwerks, liegt nahe. Wie aber jede historisch oder ethisch berechnete Volks- und Interessengruppe in der wiederzugebärenden Gesellschaft eben so gut zu bestimmtem Gefüge wird eingesetzt werden müssen, wie die materialistisch zum Zusammenschluss berechtigten, so der Adel. Dass dies keineswegs schablonistisch nach Kopfbildung wird geschehen können, dass vielmehr innerhalb der Gemeinschaft in Gradirung der Rechte und Pflichten eine sehr eingehende Abwägung der Sonderbedeutung der einzelnen Standesschattirungen, dass beispielsweise eine führende Stellung des ritterschaftlichen und in ihm wiederum des befestigten Grundbesitzes wird Platz greifen müssen, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Die Unklarheit und geringe Einheitlichkeit, die dem Beobachter der bisher vom Regierungstisch ausgegangenen Lösungsversuche der sozialen Frage aller Orten entgegengetreten — lässt den Rückschluss auf das Vorhandensein eines weitsichtigen mit der gesammten Volksgemeinde auch deren höhere Schichten umfassenden Gründungsplanes nicht zu. Am wenigsten können wir uns der Hoffnung hingeben, dass die moderne Staats-Auffassung, wenn sie nicht gründlichen Wandel erfährt, jemals daran denken werde, die Organisation eines Standes zu inauguriren, den sie sich gewöhnt hat, nur vom Gesichtspunkte eines hübschen alten Ornamentes der Gesellschafts-Façade zu betrachten, das zwar ganz leidlich aussieht, aber füglich ohne den Bau selbst zu schädigen wegfallen könnte.

Die Arbeit der lebenden, der wirkenden und schaffenden, vornehmlich aber auch der heranwachsenden Generation wird es sein, den ersehnten Wandel der Geister zu beschleunigen, das Verständniss für die Nothwendigkeit der Reorganisation der gesammten Gesellschaft nicht nur in den Massen des Standes selbst zu entwickeln, sondern nach und nach in dessen meist noch immer vom Schleier des Liberalismus umnachteten leitenden Kreise und in die Dispositionen der Regierung hineinzutragen.

Wenn ihrem generellen Charakter entsprechend die „Adelsgenossenschaft“ neben ihren Bemühungen, nach dem Grade der ihr vom Stande gewidmeten Theilnahme, das Stiftungswesen zu fördern, ihre Hauptaufgabe in der Verwaltung des, sagen wir, äusseren Ressorts der Standesverhältnisse erkennt, möchten wir den in erster Instanz wirkenden Geschlechtsverbänden darum das des Innern zusprechen. Wie das grösste Reich einer gut geordneten in allen ihren Hebeln tadellos

funktionirenden innern Verwaltung seiner Einzel-Territorien nimmer entbehren kann, so „mutatis mutandis“ kein Stand der Thätigkeit seiner Unter-Körperschaften.

Was die Innung der einzelnen Gemeinde, die Fach-Genossenschaft im ganzen Reich und über die Grenzen desselben hinaus bedeutet, das sollte der Geschlechtsverband dem gesammten geeinten und gleichwohl in sich abgestuften Stande werden. Man wende nicht ein, dass es unmöglich sei, alle durch die Wappeneinheit zur Zusammengehörigkeit Prädestinirten auch wirklich zum Geschlechtsverband zusammenzufassen und diese sämtlichen Verbände nach gleichen Grundsatzungen zu konstituiren. Selbst ein nur aus wenigen Häusern bestehendes Geschlecht kann zum Verbandsmitglied werden, wenn seine Statuten dem geringen Umfange der Mitgliedschaft angepasst werden.

Vor Schwierigkeiten verschiedenster Art, vor dem Widerstand, dem alle Versuche zu natürlichen und gesunden Einungen zu gelangen, begegnen, darf überhaupt Niemand zurückschrecken, der an das zweifellos vielfach wenig dankbare Geschäft geht — ein auf weite Länderstrecken zersplittertes, in seinen einzelnen Gliedern von oft sehr verschiedenen Interessen geleitetes Geschlecht in rechter Weise zusammenfassen. Sind doch oft diametral entgegengesetzte Anschauungen häufig genug noch dazu von konfessionellen Voreingenommenheiten und territorialem Partikularismus getragene Anschauungen zu überwinden.

Dass die Schliessung des Geschlechtsverbandes sich schon darum territorial und konfessionell geeinten Geschlechtern wesentlich erleichtert, ist klar, darum aber auch, dass sich gerade im Zusammenfügen kirchlich und politisch aus heterogenen Elementen zusammengesetzter Geschlechter ein nicht zu unterschätzendes Stück jener inneren Einung vollzieht, die uns trotz aller Reiches-Herrlichkeit heute nöthiger thut, denn je in der Geschichts-Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes.

Selbstverständlich ist eine Generalisirung der für die Konstituierung der Geschlechtsverbände maassgebenden Gesichtspunkte unmöglich. Das Statut eines jeden hat sich vielmehr in der Feststellung der von ihm auferlegten Pflichten und gewährten Rechte ganz nach den Special-Verhältnissen, auf denen es sich aufbaut, zu richten. Historische, soziale, Besitz- und Kopfzahl-Momente werden zu ausschlaggebenden Faktoren und Regulatoren des hier innezuhaltenden Weges werden. Viele Geschlechter des Uradels, zumal solche, welche bis in die neueste Zeit im festgefügtten Lehnsverbände gestanden, oder sich sonst des Segens eines von Generation

zu Generation unverkürzt vererbten Grundbesitzes erfreut haben, sind in der glücklichen Lage, ihren offiziellen Zusammenschluss auf der Basis älterer von den Vorfahren herrührenden Stiftungen herstellen zu können. Ihnen wird die, wenn man so sagen darf, angeborene Gemeinsamkeit der Interessen das Werk wesentlich erleichtern.

Sehr viel mehr Ausdauer und Zähigkeit Seitens der intellektuellen Urheber und Vorstände, als derer, denen die Förderung des Verbandes nicht bloß ein Akt der Connivenz, sondern Herzenssache ist, erfordert der Ausbau jener Verbände, die ohne irgend eine finanzielle Unterlage an's Werk gehen — die mit vielleicht nur sehr wenig gefüllten Taschen vor einen leeren Tisch treten. Gewiss mag, wie aus dem kleinen Samenkorn der mächtige Baum aufstrebt, aus dem anfänglich dürftigsten Sammelfonds mit der Zeit ein reiches zinstragendes Kapital erwachsen. Immerhin aber erscheint dem kurzsichtigen Realismus unseres in der Schule der engherzigsten Nützlichkeitspolitik erzogenen Geschlechts, erscheint den Eintagsfliegen dieser Tage die Wohlthat eines zunächst nur vom Säen statt vom Ernten lebenden Instituts höchst zweifelhaft. Auf mehr als einen Achtungserfolg vermögen Geschlechtsverbände dieser Art bei ihren Gliedern — in so weit dieselben der modernen Weltanschauung huldigen, kaum zu rechnen.

Der Auffassung des Durchschnitts-Edelmannes — es ist traurig, dass wir das sagen müssen — werden die Geschlechtsverbände erst dann das Stadium der Velleitäten, der akademischen Studien verlassen, wenn sie sein pekuniäres Interesse kaptiviren. Für den der Gegenwart ganz eigenartigen Subjektivismus hat es durchaus keinen Zauber für die Zukunft zu arbeiten, den Nachkommen das Haus zu rüsten, an den Trümmerfeldern, die ihn umgeben, zu lernen. Indifferentismus und Pessimismus sind die bittersten Feinde, wie aller besseren Standes-Entwicklung, so ganz besonders der der Geschlechtsverbände. Dass sich hinter diesen allgemeinen Standessünden vielfach noch schlimmere verbergen, liegt in der Natur der Dinge. Je kleiner an Mitgliedern der Geschlechtsverband, je schwieriger, wie in mancherlei anderen, so ganz besonders in dieser Beziehung seine Leitung. Ist doch der Einfluss, den eine indifferente, oder gar widerstrebende Strömung auszuüben im Stande ist, hier eine viel folgenreichere.

Es wird daher ganz besonders darauf ankommen, das Interesse für die grosse traditionell und ethisch geheiligte und materiell bedeutungsschwere Sache der Geschlecht-Einigung nimmer erkalten zu lassen. Das Gefühl engster Zusammengehörigkeit und innigster Interessen-Solidarität mit allen angänglichen Mitteln in den Geschlechts-

genossen zu erhalten, werde der Ausgangspunkt aller weiteren Bestrebungen. Die rationalistische Anschauung, welche ein Jahrhundert und länger den Stand beherrschte, hatte mit ihrem dem aristokratischen Korporations-Empfinden so feindseligen Geist, der Gemeinsamkeit der Tradition den Todesstoss versetzt. Der Schild, das Symbol und Palladium der Geschlechtsehre, hatte seine Pflicht- und Rechtsverbindlichkeit für die gegenseitigen Beziehungen der Geschlechts-genossen eingebüsst. Man schien sich förmlich darin zu gefallen, ausserhalb des Schattens der Korporation zu leben und zu sterben.

Es kam vor, dass Glieder desselben Geschlechts, dass Wappengenossen Jahre lang in nächster Nähe nebeneinander wohnten, Jahre lang fast desselben Weges zogen, ohne auch nur das Bedürfniss zu fühlen, einander kennen zu lernen. Fürchtete doch der grosse Herr von Besitz und bedeutender sozialer Stellung nur allzuhäufig dem „armen Vetter“ zu begegnen, der ihn höchstens kompromittiren konnte. Der Begriff der Adelsgenossenschaft war in der ganz unhistorischen und darum höchst unaristokratischen, der sogenannten Namens-Vetterschaft untergegangen. Man gefiel sich darin, sich als aller gegenseitiger Beziehungen entbehrend darzustellen, die Verwandtschaft zu verleugnen und damit, ohne sich freilich dabei eines Verstosses gegen die aristokratische Eigenart bewusst zu werden, auf das desfallsige Niveau ödester und philiströsester Bourgeoisie herabzudrücken.

Heute ist ja zweifellos vieles besser geworden. Die Negation, in der man sich, wie schon erwähnt, förmlich erging, ist, — wenn auch vielfach noch immer die Strömungen besseren Verständnisses durchbrechend — doch einer vom Korporations-Empfinden durchwehten Auffassung gewichen. Eine vielgestaltigere und wirkungsvollere persönlichere Berührung der Geschlechts-genossen hat sich namentlich in kleineren Verbänden vollzogen. Mancherlei aus der auf den Geschlechtstagen gewonnenen Föhlung erwachsende Vortheile haben sich geltend gemacht, dem Einen da, dem Andern dort. Man ist wirklich für einander eingetreten, hat hier und dort dankbar die Dienstwilligkeit eines Geschlechts-genossen erfahren, von dessen Existenz man vielleicht vor wenig Jahren noch kaum etwas geahnt — hat daran gesehen, dass dem Geschlechtsverband ausgesprochene und unausgesprochene statutarische und nicht statutarische Faktoren beiwohnen, die wahrlich der meist sehr geringen Opfer werth sind, die ihre weitere Entwicklung dem Einzelnen auferlegt.

Die bei sehr ausgebreiteten Geschlechtern jährlich, bei numerisch weniger starken in grösseren Pausen abzuhaltenen Geschlechtstage

werden in dem auf ihnen im Gesamt- und Einzel-Verkehr angeschlagenen Ton naturgemäss auch die Regulatoren des ganzen inneren Lebens der Verbände werden. Je patriarchalisch-brüderlicher dieser Ton anklingt — je mehr wird er dem Gedanken, der vor Jahrhunderten die Geschlechtsverbände schuf und in unseren Tagen zu neuem Leben erweckte, in die Hände arbeiten.

So wenig wie dem Offizierkorps im Ganzen und im Besonderen der „Esprit de corps“ fehlen darf, wenn es seinem hohen volkserziehlichen Beruf gerecht werden soll, so wenig darf dem Adel der rechte Standesgeist, und seinen einzelnen Geschlechtern der rechte Schildgeist fehlen. Was dem Soldaten seine Fahne — ist dem Edelmann das Wappen. Die Solidarität der Interessen, die der Gemeinsamkeit des Schildes entstammt, ist darum eine angeborene — keine beliebig nach eigenem Ermessen abzuschüttelnde. Das ist dem Subjektivismus des heutigen Geschlechts, der nur höchst ungen Fesseln kennt und kennen will, ein Subjektivismus, der am packendsten in der goldenen Jugend, in der Jugend der Hoch-Aristokratie unserer Welt- und Grossstädte zum Durchbruch kömmt, höchst unbequem.

Mit allerlei dekorativen Rechten, von gesellschaftlichem Flitter vergänglichster Art umrauscht und berauscht, — will sie in erster Linie ihrem Genuss, in zweiter etwa jenem modernen Streberthum leben, dessen Erfolge unter dem herrschenden System Dem in den Schooss fallen, der das Geschäft versteht. Wo dieser „jeunesse dorée“ noch Glanz, Genuss und vornehm Gepränge geboten wird, da nimmt sie Disziplin und selbst ernste Pflichten mit in den Kauf. So wahrhaft vornehmen Gedankenströmen nun auch die der Hebung des Standes und seiner einzelnen Geschlechter geweihten Vereinigungen entspringen, das von semitistisch-liberalistischem Blendwerk farbenblinde Auge des modernen, des grossstädtischen Durchschnitts-Junkers vermag den von ersteren ausgehenden echten Glanz nicht mehr zu fassen. Nur rechte und bewusste Standes-Erziehung vermag hier nach und nach zu helfen.

Unsere Offizierkorps mit ihren Traditionen, ihren sich immer von Neuem gebärenden und gleichwohl schon nach Jahrhunderten zählenden erziehlichen Faktoren, zeigen Bedeutung und Werth der ethisch sozialen Korporation im strahlendsten Licht. Sollte es denn wirklich den „geborenen Korporationen“, den Geschlechtsverbänden unmöglich sein, wenigstens dasselbe zu erreichen, was den, in ihrer Zusammensetzung immerhin sehr wechselvollen des Berufs, vergönnt ist? Eine Parallele zwischen dem inneren Leben der Offizierkorps und des Geschlechtsverbandes, wie er sein soll, zu ziehen ist vielleicht weniger gewagt, als es auf den ersten Blick scheint

Dass das „mutatis mutandis“ auch in ihr eine Rolle spielt, ist ja selbstverständlich.

Was in unseren deutschen Offizierkorps die denkbar vollkommenste Ausgestaltung gefunden hat — die bewusste Gemeinsamkeit aller ethischen und sozialen Interessen der Farben und Zeichen, die man führt, der Fahne, zu der man aufblickt in noch viel höherem, weil naturgemäss tiefer wirkenden Sinne auf den Verband der Stammesglieder, auf die Träger des Symbols gleicher ritterlicher Ehre zu übertragen, könnte, wie wir meinen, doch nicht allzuschwer sein. Wir glauben vielmehr, dass all' die Forderungen die man mit Fug und Recht gewöhnt ist, an den Korpsgeist eines Offizierkorps zu stellen, in eben so hohem Grade an den eines in seinem Schildzeichen geeinten und um dies Sinnbild und Palladium der gemeinsamen Ehre geschaarten Geschlechtsverbandes gerichtet werden könnte. Birgt sich doch hier, wie dort eine Fülle auf gleiche soziale Aufgaben und Interessen hinweisender Momente. Wie dort die Ehre des Korps in Mitleidenschaft gezogen wird durch das Vergehen des Einzelnen, so leidet im bösen Leumund des Schildvetters der Ruf des ganzen Geschlechts.

Dass der Strahlenglanz des Ruhmes und der Ehre seinen lichten Schimmer aber auch weit hinaus wirft über das Haupt des gefeierten Helden, davon wissen sie Alle zu reden, die einen der Grossen unseres Volkes zu den ihren zählen dürfen, die Seydlitz und die Zieten, die Blücher, die Moltke, die Manteuffel und Andere. Lebt doch in den kriegsgewaltigen Söhnen ihres Hauses ihr Name in den Liedern unseres Volkes, und wird fortleben in seinen Sagen bis in die fernsten Tage der Zeit. Der Korpsgeist ist es, der dem Geschlechtsverband jenen inneren Werth verleiht, der im Verein mit einem den Verhältnissen desselben entsprechenden Stiftungs-Organismus die Schildgemeinschaften zu den bedeutendsten Unterlagen des gesammten Standeslebens bereitet.

Aus der Erkenntniss erwachend, dass die Interessen des Geschlechtsverbandes in ihrer niemals durchbrochenen Kontinuität den Einzelnen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Einzelnen solidarisch verknüpfen, regle er die Beziehungen der Geschlechtsgenossen, wo und wie sich ihre Bahnen auch kreuzen mögen, und zwar nie vom Gesichtspunkt der Sympathie oder Antipathie, sondern stets von dem der Pflicht und Courtoisie für Stamm und Schild. Dass man sich hierbei der persönlichen Kritik über die soziale Lebensauffassung des Betreffenden gänzlich entschlagen solle, dass man seine Beziehung zu ihm in unbedingter Guttheissung all' seines Thun und Treibens auch nur vor der Welt erblicken solle, möchten wir indess hiermit am wenigsten ausdrücken wollen.

Die Verhältnisse, unter denen sich die Stammesgenossen im öffentlichen Leben der Gegenwart zu begegnen pflegen, sind so grundverschieden, — und in ihrer Abhängigkeit von den mannigfaltigsten Prämissen so eigenartig wechselnd, dass es ganz unmöglich ist, auch nur annähernd Wegweiser aufzurichten zu wollen. Der Takt, der in so besonderem Maasse der Regulator edelmännischen Empfindens und Thuns sein soll — wird auch hier im Einzelfall den Ausschlag geben müssen. Auch hier aber werden die für den Verkehr innerhalb desselben Offizierkorps üblichen Gepflogenheiten, die sicherlich der Willensfreiheit noch immer keine allzuscharfen Fesseln anlegen — muster-giltige Observanzen aufstellen. Nicht im zwangsweisen nahen Umgang, wo Mangel an gleichen Interessen, Mangel an innerer Sympathie einen solchen lästig, oder gar unerträglich machen würde, bewege sich die gegenseitige Beziehung, sondern einfach in der Sonder-Rücksicht, die der Kamerad dem Regiments-Kameraden unter allen Umständen zu gewähren schuldig ist. Sonder-Rücksicht also auch der Schildkameradschaft, die nicht mit einem kurzen Leben abschliesst, — vielmehr in Kindern und Kindeskindern durch alle Zukunft gehen wird — wie sie in Jahrhunderten durch die Vergangenheit gegangen ist.

Kein Verleugnen, auch da nicht, wo es vielleicht bequemer wäre, wo der Reflex des unscheinbaren Veters das eigene glänzende Bild nicht eben hebt, — keine Bevormundung, kein scharfes Eingreifen, wo nicht Gefahr im Verzuge, wohl aber jene wohlthuende Beachtung und Berücksichtigung, die den jüngeren Geschlechtsgenossen in fremder Umgebung in dem älteren Vetter einen Theil vom Vater, oder doch vom ältern Bruder — immer aber den wohlwollenden Verwandten finden lässt.

Die hier gegebenen Andeutungen, die wir noch wesentlich weiter ausführen könnten, mögen genügen, um darzuthun, welche umfangreiche Aufgaben vom Geschlechtsverband gelöst werden können, wenn der rechte brüderliche Geist seine einzelnen Glieder erfüllt. Vorausgesetzt muss freilich auch hier werden, dass, wie im Offizierkorps die korporative, auch hier, vielleicht noch im erweiterten vierten Gebot, die Herzens-Disciplin die Beziehungen der Alten und Familienhäupter zum jugendlichen Nachwuchs regelt, dass jener die ritterliche Selbstbescheidung übt, die leider immer seltener wird in unsern Tagen.

Egoismus, Selbstgerechtigkeit und Indolenz der Träger drücken das schönste korporative Statut zur inhaltlosen Form herab. Es kommt darum bei Gründung von Geschlechtsverbänden Alles auf den Geist und den guten Willen derer an, die ihre Träger werden sollen. Diesen immer neue lebendige Wasser zuzuführen, muss darum das nie ermüdende Streben ihrer

Leiter sein. Bei rechter Auffassung und rechter Handhabung der Direktive, wohnt den Geschlechtsverbänden zweifellos eine weitreichende manchem Unheil vorbeugende Kraft bei. Dieselbe wird sich auf den verschiedensten Gebieten geltend machen können, möchte aber allerdings nur in den Fällen von durchschlagendem Erfolg begleitet sein, in denen der den Verband beherrschende Korpsgeist eine solche Intensivität gewonnen hat, dass auch dem emanzipationsdreistesten Mitglied die Lust vergeht, sich einer mehr oder weniger drastischen Ahndung desselben auszusetzen. Die in vielen Geschlechtsstatuten vorgesehene Möglichkeit der Ausschliessung eines Stammgenossen durch das Plenum des Geschlechtstages auch für den Fall, dass der Betreffende die „bürgerlichen Ehrenrechte“ nicht verloren, ist als „ultima ratio“ der Geschlechtsdisziplin und Korrektur der verletzten Schildehre auf diesem Gebiet ein sehr beachtenswerthes Moment.

Sicherlich entspricht die Anwendung sanfter Mittel in erster Linie der hervorragend bruderschaftlichen Tendenz der Geschlechtsgenossenschaft, und in ihr wird sich denn auch vor allem jene eben erwähnte vorbeugende Kraft zu bewähren haben. Vermag doch oft ein liebevoll mahnend Wort aus dem Munde des älteren Vетters mehr zu erreichen, denn des Vorgesetzten herbe Rede — hat doch ein hilfreiches und thatkräftiges Eingreifen der Stammesglieder schon manchen Strauchelnden noch in letzter Stunde aufgeholfen. Umsicht, Takt und entschlossenes Ein- und Durchgreifen haben da schon oft ein dem Abgrund ganz nahe gerücktes Geschick und in ihm des Schildes Ehre gerettet.

Je weitsichtiger die Geschlechtsleitung, je fürsorglicher sie die Lebensbahn der Einzelnen im Auge behält, um je nach den ihr statutarisch und usuell zu Gebote stehenden disziplinaren Mitteln fördernd und helfend, unter Umständen aber auch mahnend und strafend einzutreten, je mehr wird sie ihrer oft nur allzu mechanistisch aufgefassten Aufgabe nachkommen. Der Vornehmheit der Auffassung, dem Maasshalten nach allen Seiten vereinen sich in den Vorständen möglichst praktische Lebensanschauung und jene zähe Energie, die auch unter Schwierigkeit und Misserfolg nicht erlahmt.

Die parlamentarische und Verwaltungsschulung, die immer tiefere Wurzeln in der Durchbildung, namentlich der höheren Stände fasst, wird es den Geschlechtsverbänden mehr und mehr erleichtern, geschäftskundige Männer für ihre Leitung zu finden. Wer wollte verkennen, dass solche Leitung, wenn anders sie sich über die gewöhnlichste mechanistische Leistung erheben will — zumal in sehr ausgebreiteten Geschlechtern und da, wo ein umfangreicher Stiftungsapparat nicht

nur des Vorstandes eingehende, vorbereitende und rechnende Arbeitskraft in Anspruch nimmt, in denen vielmehr häufig die schwierigsten und verantwortungsreichsten Erwägungen an ihn herantreten — wer wollte verkennen — wiederholen wir, dass solche Leitung ganze und von weitsichtigstem Urtheil getragene Männer verlangt. Was umfasst nicht alles das kurze Statutenwort „Ehre und Ansehen des Geschlechts — die ritterliche Denkweise seiner einzelnen Glieder und deren persönliche Wohlfahrt zu fördern und über des Schildes unbeflecktem Glanz zu wachen?“

Welch unermüdliche Aufmerksamkeit und nie erkaltender Eifer gehört dazu, den mannichfachen Friktionen gegenüber, welche den Lenkern der Geschlechtsverbände, denen ja immerhin nur ein sehr verklausulirtes Maas autoritativer Einwirkung auf halb und ganz widerstrebende Elemente zusteht, entgegentreten, die Tramontane der Lage nimmer zu verlieren.

Nicht immer begegnet den Vorständen die Hingebung, die Opferfreudigkeit, die sie selbst beseelt. „Junkerblut waltt rasch.“ Die alte Wahrheit bestätigt sich häufig auch hier. Mit Enthusiasmus wohl geht die Majorität an die Begründung, aber nicht alle halten denselben durch, und, wenn der Zauber der Neuheit verflogen, dann wird das, was im Anfang bejubelt wurde, unbequem und die Beiträge drücken oft gerade die, denen für Sekt und Sport in allen Gestalten das Geld sehr lose in der Tasche sitzt.

Gewiss sind die Geschlechtsverbände ganz besonders berufen, die Krebschäden zu bekämpfen, die den gesammten Stand gerade in einer Zeit, in welcher er sich ganz besonders vor dem Krebsgang hüten sollte, solchem immer mehr zuführen, nämlich Luxus, Genussucht, Verschwendung, thörichtes Junkerthum, lächerliche Eitelkeit einerseits — Indifferentismus und Pessimismus andererseits. Nicht weil die Verwüstungen, die diese Todsünden gegen den geistigen und materiellen Besitzstand verüben, jemals zu oft geisselnd in diesen Blättern gekennzeichnet werden könnten, müssen wir es uns versagen, heute noch eingehender den Wegen zu folgen, auf denen bei rechter Auffassung der Geschlechts-Disziplin schärfer als bisher den verhängnissvollsten Ausschreitungen des „Junkerthums“ begegnet werden könnte. Könnte, sagen wir, denn noch, das kann man sich nicht verhehlen, hat der Korporationsgeist nicht die, wir möchten sagen, verpflichtende Kraft gewonnen, um die aus ihm herausgewachsenen Geschlechtsverbände wirklich schneidig in der angegebenen Richtung funktionieren zu lassen.

Je weniger an eine Fesselung der persönlichen Freiheit gedacht werden kann, je weniger auch nur auf eine freiwillige Selbstbescheidung

und Verleugnung zu rechnen ist, gegen welche sich alles Empfinden des Sohnes dieser Zeit sträubt, je mehr muss der gute Wille als der einzige sichere Ausgangspunkt der Bewegung betrachtet werden. Ihn zu erwecken — zu erziehen und für alle jene benannten Zwecke und Ziele auszugestalten, welche sich dem Blick der Wahrheit stets verschliessen werden — wird darum neben der nach dem wechselnden Verhältnissen grösseren oder geringeren formalen Thätigkeit des Vorstandes dessen vornehmstes Augenmerk sein. Er kann das natürlich nur in thatkräftiger Assistenz derjenigen Elemente, die wärmer geworden im Feuer des Korporations-Empfindens ihm mit besonderen Verständniss die Hand reichen.

Das ermahnende und belehrende und gleichwohl niemals ermüdende Wort, mehr aber noch das zu jedem Opfer bereite und allezeit das Interesse des Geschlechtsverbandes in erste Linie stellende, von den „Alten“ auf die „Aeltern“ und von diesen auf die „Jugend“ übergehende Beispiel müssen hierbei das Beste thun. Man scheue nicht die kleinen Unbequemlichkeiten gewisser verbindlicher, das Korporations-Empfinden in hohem Grade fördernder, Verkehrsformen.

Die Jugend vor allem, die sich heutzutage so gern, sei es im Gefühl falschverstandener Manneswürde oder in überwindlicher Hingebung an Alles, was ihr im Augenblick angenehmer dünkt, über die Rücksichten des Korps-Geistes, die Forderungen der Korps-Disziplin hinwegsetzt, werde vor Allem von früh an gewöhnt, neben dem inneren Gehalt des Korporations-Gedankens auch der Stammes-Courtoisie die gebührende Achtung zu gewähren. Nimmer vergesse man, wir müssen das immer wieder sagen, in den Geschlechtsverbänden, dass der Jugend die Zukunft, also auch die des Verbandes gehört, und dass alles Streben vergebenes Liebesmühen, wenn es nicht gelingt, der Arbeit der Alten die der Jugend nachfolgen zu lassen. Den Traditionen des Geschlechts, seinen Sagen, seiner Geschichte die rechte Statt in den Herzen, dem Empfinden der Schildgenossen zu bereiten, sollte sich der Geschlechtsverband allezeit besonders angelegen sein lassen. Man meine nicht, damit rein akademischen Gesichtspunkten oder gar nur überlebten Liebhabereien zu dienen. Nichts ist besser geeignet, die Basis fruchtbringenster Heimathkunde zu werden, denn die Beschäftigung mit Stammgut und Stammesheimath. Erst in der Kontinuität mit den Verhältnissen der Vergangenheit ist man im Stande, die Lebensbedingungen der Gegenwart recht zu ermessen.

Der Rationalismus hatte, als für alle diese Dinge um die Mitte des Jahrhunderts eine bessere Epoche anbrach, tabula rasa hinter-

lassen. Heute nun liegt der genealogischen Wissenschaft manch trefflich bearbeitete Geschlechtsgeschichte vor und die kritiklosen Apotheosen, in denen die Gelehrten der Barockzeit Ungeheuerliches leisteten, sind glücklicherweise der nur der Urkunde trauenden Skepsis der modernen Heraldik zum längst überwundenen Standpunkt geworden. Noch aber bleibt sehr viel zu thun übrig.

Die Einrichtung eines ordnungsmässig geführten Archivs, das gleichzeitig neu kommenden Geschlechtern in die Hände arbeitet und dem lebenden den an Lehren so reichen Rückblick in der Vorfahren gut und böse Tage erschliesst, füge sich eng dem Geschäftskreise des Schriftführers an. So mühevoll sein Wirken auf diesem Gebiet, so dankbar wird es sein, — wenn er in rechter Weise den Geist zu erfassen weiss, der in den bestaubten Pergamenten lebt und webt. Die Vergangenheit der grossen Geschlechter unseres Uradels ist eine Fundgrube von ganz eigenartigem Reiz für Jeden, der sich gewöhnt, den Bahnen der Geschichte nicht bloss auf den Hauptstrassen, sondern auch auf den Nebenwegen zu folgen.

Die liberale Geschichtsschreibung hat es meisterhaft verstanden, in gehässigster Ausbeutung der Schwächen des Standes, dessen glänzende Seiten nicht nur der gerechten Würdigung des grossen, sondern auch der des kleinen Standes-Publikums zu entziehen, dem Adel gewissermassen die Freude an sich selbst zu verderben. Je mehr die Geschlechtsverbände es verstehen werden, den historischen Sinn zu beleben und ihm ernsthaften Studien der Geschlechtsgeschichte, die in so vielen Fällen das mikrokosmische Bild derer der Territorien wiedergibt, entgegen zu führen: je fühlbarer wird sich der Rückschlag in der erhöhten Erkenntniss der Bedeutung der einzelnen Geschlechter und des ganzen Standes und damit in der Kräftigung und Hebung rechten Stammes- und Standesbewusstseins geltend machen. Erst wenn der Adel sich selbst wiedergefunden, mag er die Wege finden, die zu gehen, die allgemeine Lage ihm so verständlich vorzeichnet.

Für die Geschlechtstage selbst auch nur einige allgemein brauchbare Gesichtspunkte aufzuführen, erscheint, irrelevant. Der Geist, der die Vetterschaft in Stamm und Schild zusammenführt, wird dem Verlauf derselben allezeit, im Grossen und Ganzen seinen Stempel aufdrücken und die Traditionen mächtiger aufleben lassen in den wiederum wärmer schlagenden Herzen. Kann das Zusammensein, wie verschiedenartig es sich auch in seinen Details den generellen, und lokalen Verhältnissen entsprechend gestalten mag, — die Gemeinschaft auch nur flüchtig streifen, der Gelegenheit, Bekanntschaft zu schliessen, und bereits geschlossene

zu befestigen, mancherlei Verabredung für weiteren Ausbau der gewonnenen Beziehungen zu treffen, bietet es die Hülle und Fülle.

Das wir, die wir unseren hohen Begriff von der Bedeutung der „Deutschen Edelfrau“ für die Adels-Reform vielfach allen kundgegeben, auf das lebhafteste für ausgiebigste Betheiligung der Damen, wie an allen ethischen und materiellen Bestrebungen des Standes auch und in erster Linie für deren Erscheinen auf den Geschlechtstagen plaidiren, versteht sich von selbst. Eine jährliche Wiederholung der Geschlechtstage erscheint uns nur bei denjenigen Geschlechtern opportun, deren, wir können sie in diesem Fall nur beglückwünschen, Finanz- und Stiftungslage eine jährliche Besprechung erfordert, oder welche bei der grossen Zahl ihrer Glieder wenigstens stets für einen Theil die Gelegenheit offen zu halten haben, sich vorzustellen und in die persönliche Gemeinschaft einzutreten. Zweifellos ist es, dass die gegenseitige Kenntnissnahme der Statuten, Stiftungs-Einrichtungen, ja auch der die einzelnen Geschlechtsverbände beherrschenden Observanzen sehr viel zur Förderung des inneren Lebens der Verbände beitragen würde. Die Fühlung, welche hier und da geeinte Geschlechter im Verkehr ihrer Vorstände durch Austausch von Erfahrungen, gegenseitige Hilfsleistungen und Vermittelung gewonnen, hat sich in mehr als einem Falle bewährt. Man unterlasse darum nicht, eine solche anzubahnen, wo die Gelegenheit sich bietet, und erweitere auch auf diesem Wege den Kreis der Beziehungen, die der für das gesammte Standesleben so verhängnissvollen Entfremdung seiner Glieder entgegen wirken können. Wir können nicht umhin, als Schluss unserer Betrachtungen über die Geschlechtsverbände und ihre Bedeutung für das Standesleben, noch ganz besonders auf das „Deutsche Adelsblatt“ hinzuweisen.

Der Thatsache entsprechend, die wir bereits im Beginn dieser Darlegungen berührten, dass nämlich der Besitzstand der Geschlechtsverbände ein sehr verschiedener ist, dass derselbe hier in grossen Kapitalien, alten gut fundirten Stiftungen, ja selbst im Grundbesitz sich bewegt, dort hingegen herauswachsend aus ganz neuer Basis das Stadium des Sammelfonds und damit der äussersten Kindheit noch nicht überschritten hat, nehmen wir davon Abstand auf die finanzielle Ausgestaltung des Verbandwesens einzugehen. Wohl der Gemeinschaft, der auch das Budget aus historischem Boden aufwächst! Zahlreiche Geschlechtsverbände stehen mit dem realen Gebiet ihrer Thätigkeit noch mit beiden Füssen in der Zukunft, andere nähern sich, wenn auch langsam dem ersehnten Augenblick, in dem es ihnen beschieden sein wird die Erste Ernte zu heimsen, das heisst

die ersten Unterstützungen an bedürftige Geschlechtsgenossen zu vergeben und nicht blös in konkreten Fällen dem Bedürfniss der Stunde entsprechend zu helfen, sondern feste Renten, Stipendien — für ganz bestimmte Zwecke auszuwerfen.

Man sage nicht „Kommt Zeit, kommt Rath,“ oder „Jeder wird im rechten Augenblick gewiss wissen, wo ihn der Schuh am meisten drückt.“ Hier, wie überhaupt bei Begründung laufender, auf eine Reihe von Jahren, oder gar auf Lebenszeit gewährter Renten erscheint die eingehendste Erwägung der leitenden Grundsätze gewiss geboten. Die beste Directive werden die Bevorzugten, die sich in der glücklichen Lage befinden, sich solchen Erwägungen hingeben zu müssen, wie meist, auch hier im Beispiel der Vorfahren finden. Die Mehrzahl der Stiftungen der Vergangenheit gilt unversorgten Fräulein und Wittwen und nächst dem akademischen Bildungszwecken — auch wohl hin und wieder Ausstattungen.

Die Bedürfnissfrage hat sich seitdem auf beiden Gebieten zweifellos in hohem Grade erweitert, namentlich auch darin, dass sich die Berufs- und Erwerbsmöglichkeit für Männer und Frauen des Standes wesentlich ausgedehnt hat.

Wir resumiren dahin. — Die Geschlechtsverbände, — die Verbände der erweiterten Familie, bilden als solche die **Grundlage** der zu erstrebenden Adels-Organisation, und deren erste Instanz. Eine geborne Waffenbruderschaft in allen Kämpfen und Leiden, in allen Stürmen des Lebens und doch auch bestimmt, Glanz, Ehre und Ruhm des Einzelnen, dem Schilde, der das Ganze deckt, zuzuführen, sind sie die unentbehrlichsten Pflanzstätten des Korporationsgeistes. Es ist darum eine Grundpflicht des deutschen Adels und ein wesentliches Stück seiner Mitarbeit an der Lösung der socialen Frage: in Schrift, Wort und Beispiel nicht nur die Zahl der Neubegründungen zu fördern, sondern vor allem auch das Funktioniren der bereits vorhandenen wirksamer zu machen. Das Arbeitsfeld, welches die Pioniere der Adels-Reorganisation betreten, ist ein so weites, dass jeder Fuss breit Vorwärts dem Auge die Dimensionen desselben nur noch mehr öffnet. Der Aufbau wird lange, sehr lange dauern — und viele Werkhütten sind nöthig, auch nur die Fundamente auf einem Baugrund zu sichern, der theils auf Schlamm, theils auf Geröll und Flugsand steht. Da sind Hände nöthig, viel Hände und wieder Hände, aber auch Geister und Seelen, Seelen, die Lust an der Arbeit haben und selbstlos genug, denken — nicht gleich ernten zu wollen, wo sie gesäet, selbstlos genug den Kommenden das erringen zu wollen, was sie selbst entbehren müssen.

Geschlechtsverbände, „Adelsgenossenschaft“, „Nobilitas“ sind recht eigentlich Werkhütten am grossen monumentalen Standes-Aufbau. Die Thätigkeit der einen schliesst die der andern nicht aus — ergänzt sie vielmehr, hebt und fördert sie. Wie weit aber die Werkhütten ihre Thüren geöffnet — der Zuzug, der auch nur die Steine zum Platze führen soll, zaudert noch immer. — Soll die „Deutsche Adelsgenossenschaft“, die neben den umfangreichsten Stiftungszielen der Wiedergeburt des gesammten Standes in grossem Stil die Wege zu bahnen bestrebt ist, noch lange nach wenigen Hunderten zählen, soll die in aller Stille so segensreich wirkende „Nobilitas“ noch lange der hilfreichen Aristokraten und Aristokratinnen entbehren, deren edle Namen wir unter so vielen — jedenfalls viel ferner liegenden Zwecken gewidmeten Aufrufen prangen sehen? Und endlich, so fragen wir weiter, soll es noch lange edle Sippen, Genossenschaften gleichen Stammes und Schildes in Deutschland geben, deren Glieder sich nicht kennen, in Schildzeichen und Farben nicht das Palladium gemeinsamer Ehre, das Wahrzeichen gemeinsamer Pflichten und Interessen erkennen, oder gar — was noch schlimmer ist, erkennen wollen? Wir meinen nein, und nochmals nein! Wohl geben wir zu, dass während der Zutritt zu Adelsgenossenschaft und Nobilitas nur von dem guten Willen beziehentlich dem Aufraffen des Einzelnen abhängig ist — der Zusammenfügung eines Geschlechtsverbandes in Engherzigkeit, Partikularismus und Indolenz oft die grössten Schwierigkeiten entgegentreten.

Die unglaublichsten Hindernissgründe werden ins Gefecht geführt. Wir wissen das wohl. Sie Alle aber, das mögen sich die thatkräftigen Förderer der Urkorporation ein Jeder an dieser oder jener Stelle gesagt sein lassen — müssen und werden weichen, wenn ihnen nicht die Kraft erlahmt immer wieder von neuem dem Erwachen des Bedürfniss-Bewusstseins bahnbrechend tropfenweise den Stein zu höhlen. Die Macht des Beharrens, die der berühmte Sozialpolitiker Riehl dem Stande nachrühmt, kommt noch immer nicht zum wenigsten im starren Festhalten an den verkalkenden Ueberlieferungen des Rationalismus und des von ihm geborenen masslosen Subjektivismus zum Ausdruck. Der Kampf dieser Tage gipfelt in dem Bestreben, diese rationalistische Standesanschauung zu brechen und sie mit ihrem nach unten strebenden Schwergewicht dem aufstrebenden Standesaufbau zu entreissen.

Möchte dies auch auf dem Gebiet des Geschlechtsverbandes den Freunden aller dieser Bestrebungen in immer höherem Grade gelingen und die Gemeinschaft in Stamm und Schild dem Adel der Gegenwart und Zukunft wieder mehr und mehr zu dem werden, wozu sie geschichtlich prädestinirt ist, zum Bunde rechter-

und echter, die Stammes- und Schildgenossen einander Ehre, zum Sammelpunkt im Vaterhause!

Nach diesen aufgestellten Betrachtungen erscheint es der Sache gemäss, zunächst einen ganz kurzen historischen Abriss über die Entstehung der Geschlechtsverbände hinzuwerfen, ehe in die spezielle Nachweisung derselben eingegangen wird.

Greifen wir nun zunächst in die Geschichte der Geschlechtsverbände zurück, so finden wir schon während der Kreuzzüge in Jerusalem 3 Verbindungen des Adels, die wir „geistliche Ritterorden“ nennen, da dieselben von Edelleuten in's Leben gerufen, ausser ritterlichen auch geistliche Gelübde ablegten. Es sind dies der im Jahre 1048 gestiftete „Orden vom Hospital zu St. Johann in Jerusalem“, der später nach Rhodus und Malta übersiedelte und jetzt noch als protestantische Adels-Vereinigung des St. Johanniter-Ordens, unter dem Protektorat der Krone Preussen und als katholischer Maltheser-Orden mit dem Hauptsitze in Rom vorhanden ist.

Der im Jahre 1118 gestiftete Orden der Tempelherren verlor 1525 durch die Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem weltlichen Fürstenthum einen grossen Theil seiner Besitzungen, wurde 1808 aufgehoben und 1834 in Österreich wieder hergestellt. Der Hauptzweck dieser Orden war die Pflege der Kranken und der Kampf gegen die Ungläubigen.

Besonders im 15. Jahrhundert sehen wir den deutschen Adel sich gegen ihre Landesherrn verbinden und sind im Westen und Südwesten Deutschlands eine Menge derartige Vereinigungen, wie die „Schlegler“, der „Georgenschild“, die „Sternen“, der „Löwenbund“ u. s. w. bekannt, die oft mit Erfolg ihren Fürsten Widerstand leisteten, während im Osten Deutschlands die Territorial-Gewalt der Regenten sich so zeitig befestigt hatte, dass z. B. die Quitzow's in der Mark und die „Eidechsen-Gesellschaft“ in Preussen wenig Erfolg hatten.

Die Kriegszüge dieser Adelsverbindungen gegen die Landesfürsten, Städte und deren Besitzungen sind es hauptsächlich, die ihnen den Namen „Raubritter“ verschafften. — Sie sind mit die Veranlassung, dass sich in den westlichen Theilen Deutschlands bis 1806 eine Menge kleine Staaten und reichsunmittelbare Städte erhielten, ja auch selbst die Grafenbänke und die Ritterschafts-Cantene, sowie die Ganerbschaften sind in manchen Beziehungen die Ueberreste dieser Adels-Verbindungen.

Von 1500 bis 1700 stand der Deutsche Adel meistens in einem Lehnverhältnisse zu seinen Landesherrn, und hat hauptsächlich die Errichtung der stehenden Heere die Verbindungen des

Adels aufgehoben, der sich durch Verleihung der meistens von Fürsten gestifteten Orden in einer Art gegenseitiger Vereinigung erhielt. Diese Orden sind entweder wieder erloschen oder durch neuere Statuten auf andere Stände ausgedehnt worden, so dass nur noch der 1729 erneuerte bayrische St. Georgs-Orden neben dem Johanniter, Maltheser- und Deutschen-Orden gegenwärtig als adelige Verbindung zu bezeichnen ist, da auch die im 16. Jahrhundert und 1815 gestifteten Adelsketten bald wieder eingingen.

Spuren von Verbindungen der Mitglieder eines speciellen Adelsgeschlechts zur Förderung gemeinsamer Interessen finden sich schon vereinzelt zeitig, und ist z. B. der älteste bekannte Geschlechtstag von der Familie von Watzdorf 1394 abgehalten worden. Auf dem 16. Geschlechtstag zu Leipzig am 15. März 1626 wurde die Geschlechts-Ordnung von 30 männlichen Mitgliedern unterschrieben und 1631 landesherrlich confirmirt.

Aus der Zeit von 1500 bis 1700 können wir die Geschlechtsvereine der von Buenau 1517, von Egloffstein 1557, von Maltitz 1562 (ging aber später wieder ein), von Knobelsdorff 1597, von Pflugk und von Schwanberg 1675. 1774 erschien eine Willkür und Ordnung der adligen Geschlechter von Watzdorff, von Pflugk und von Buenau.

Zwischen 1800 und 1848 sind die Verbände der Carlowitz, Oertzen und Zitzewitz gestiftet worden, während alle anderen wohl erst später entstanden sind. Die meisten der verbundenen Geschlechter haben periodisch wiederkehrende Versammlungen und machen Veröffentlichungen, meist aus der Geschichte der Familie.

Wenn man die erspriesslichen Resultate dieser Verbände in den letzten Dezeneien verfolgt, möchte man jeder Adelsfamilie rathen, sich zu vereinen, da die gesammten Kräfte eines Geschlechtes mit wenigen Mitteln manche Glieder desselben vor dem Untergange bewahren können, während dies für den einzelnen viel schwieriger ist.

Besonders aber ist es die Pflicht des altangesessenen Adels, der durch die Aufhebung der Lehne seine Zusammengehörigkeit theilweise verloren hat, durch Stiftung von Geschlechtsverbänden und Befestigung ihres Grundbesitzes die Familie zusammenzuhalten, da diese beiden Maassnahmen fast die einzigen Mittel sind, diesem Adel seine Stellung zu bewahren.

Für alle Adelsfamilien, auch die durch Geschlechtsvereine verbundenen, ist aber ein Anschluss an die „Deutsche Adelsgenossenschaft in Berlin“ anzurathen.

Im Anfang des Jahres 1883 waren 79 Geschlechtsverbände bekannt. Theilen wir noch Einiges über die Ganerben mit:

Ueber die Etymologie des Werthes sind die Ansichten verschieden. Estor, dessen kleinen Schriften (2. Band, Giessen 1736) das Folgende im Wesentlichen entnommen ist, sagt:

„Nach sächsischen Recht seien Ganerben Burger, Burgmannen  
„oder Edelleute, die unter einem Burgherrn auf einer Burg  
„wohnten, sie wurden der Burg Burger genannt. Burglehn  
„hiessen solche Lehen, da viele Edelleute oder Ganerben in einer  
„Burg oder Schloss zusammen haben Lehen und Lehnrecht  
„von Fürsten und Herrn, denen die Burg gehört.“

Rosenthal de Feud sagt:

„Ganerschaften sind Festungen, Schlösser mit oder ohne Dörfer,  
„welche gewissen Edelleuten zustehen und für gemeinsam ge-  
„halten werden, zu dem Ende erkauf oder als Lehen genommen  
„sind, dass diese Edelleute und ihre Nachkommen nach Vertrag  
„— Burgfriede daselbst wohnen können.“

Jedenfalls schlossen sich die Ganerben zu Brüderschaften zusammen, um sich das Ihrige im Nothfalle zu vertheidigen, und da sie allein zu schwach hierzu waren, begeben sich die Ganerben als Vasallen und Lehnleute in den Schutz irgend eines Fürsten. Die bezüglichen Gesetze und Statuten wurden „Bündniss“ oder „Burgfriede“ genannt.

Das Recht auf das Ganerbe vererbte sich zunächst innerhalb der Familie resp. des Geschlechts.

Meist verwaltete der Aelteste des Geschlechts die Ganerben-Güter, er wurde dafür besonders honorirt. Das Uebrige wurde in der Familie gleichmässig vertheilt und den unmündigen Söhnen als Unterstützung beim Studium oder Kriegswesen zugewandt.

Das Ganerbe konnte vom Theilhaber erkauf werden; die Mitganerben hatten aber das Vorkaufsrecht.